

# 48. Deutschen Kanupolo Meisterschaften

13.-16. September - Duisburg



## CAMPINGORDNUNG

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Campingordnung umfasst:

1. Die "Dreieckswiese", vor dem westlichen Zugang zum Regattabahngelände.
2. Das Gelände des WSV Niederrhein.
3. Das Gelände der DJK Ruhrwacht.
4. Das Gelände des 1. MKC Duisburg.

Die Campingordnung gilt für alle Sportler, Trainer, Betreuer und Besucher der Deutschen Meisterschaft 2018 in Duisburg, die diese Campingplätze nutzen oder sie als Gast betreten.

Mit dem Betreten der Plätze wird die vorliegende Campingordnung sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

### Haftungsausschluss

Die Benutzung der Campingplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Bewachung findet nicht statt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände), die bei der Benutzung der Campingplätze entstehen.

Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Veranstalter/Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

### Gebühren:

Die nachfolgenden Campinggebühren sind bei der Reservierung im Voraus zu bezahlen. Ohne Reservierung sind die Gebühren in Bar bei der Anreise zu entrichten:

Zeltplatz – Gebühr pro Team:	50,00€	inkl. Strom, nur Kleinzelte kein Mannschaftszelt
Mannschaftszelte, pro Zelt:	40,00 €	inkl. Strom, nur Mannschaftszelt keine Kleinzelte
Wohnwagen pro Wagen mit Strom:	35,00 €	inkl. Strom
Wohnmobile pro Wagen mit Strom:	35,00 €	inkl. Strom

---

Umwelt- und Energiegebühr\*, pro Team: 20,00 €

\* für Zwischenreinigung der Sanitären Anlagen, Müllentsorgung Campingplatz und Gelände der Regattabahn

### Anmeldung

Wir weisen darauf hin, dass der Hauptzeltplatz „Dreieckswiese“ nur eine bestimmte Menge an Zelte aufnehmen kann. Wenn das Kontingent erschöpft ist, wird automatisch der Campingplatz des WSVN Duisburg belegt.



# 48. Deutschen Kanupolo Meisterschaften

13.-16. September - Duisburg



## CAMPINGORDNUNG

Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anreise vergeben.

Wohnwagen /Wohnmobile können nur begrenzt mit Zelten zusammenstehen.

Vereine, die nicht angemeldet sind, haben keine Garantie noch einen Stellplatz zu bekommen.

Bei der Anreise entscheidet das Kontrollpersonal abschließend über den jeweiligen Stellplatz.

Den Anordnungen des Kontrollpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### **An- und Abreise:**

Als Termin der frühesten Anreise gilt: Dienstag, 11. September 2018 ab 12:00 Uhr.

Termin der spätesten Abreise ist: Montag, 17. September 2018 bis 12:00 Uhr.

Vor Abreise muss der Platz in einem sauberen Zustand an das Kontrollpersonal übergeben werden.

### **Kraftfahrzeuge**

Kraftfahrzeuge bis 3,5 t dürfen, auf den dafür vorgesehenen Wegen, zur Ein- und Ausfahrt auf das Gelände der Campingplätze einfahren. Der Fahrzeugführer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Fahrzeuge dürfen max. im Schritt-Tempo bewegt werden.

### **Parken**

Alle Kraftfahrzeuge müssen auf Stellplätzen außerhalb des Geländes geparkt werden. Der Platznutzer hat kein Recht auf einen Parkplatz auf dem Veranstaltungsgelände. Er ist für die Rechtskonformität seiner Parkfläche eigenverantwortlich. Rettungswege und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind frei zu halten. Bei Nichtbeachtung wird seitens des Veranstalters sofort, ohne Durchruf und Vorwarnung der kostenpflichtige Abschleppvorgang durch die Ordnungsbehörde eingeleitet.

### **Stromversorgung**

Handelsübliche Stromanschlüsse stehen zur Verfügung. Große Stromabnehmer wie Heizgeräte und Koch-Geräte bitte, im Interesse aller anderen Camper, nur in dringenden Fällen benutzen.

Starkstrom- und Wasseranschluss werden nicht bereitgestellt. Die Campingplätze können mittels Verlängerungskabel von einem Anschlusspunkt versorgt werden. Entsprechende Verlängerungen sind mitzubringen und bei Nutzung vollständig abzurollen.

### **Platzruhe**

Ruhestörender Lärm, insbesondere das Betreiben überlauter Musikanlagen ist nicht gestattet. Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.



# 48. Deutschen Kanupolo Meisterschaften

13.-16. September - Duisburg



## CAMPINGORDNUNG

### **Brandschutz**

Die Flucht- und Rettungswege sind immer freizuhalten. Grill- und Gasgeräte müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und deutscher DIN-Norm entsprechen. Es ist auf einen ausreichenden Abstand zu Zelten oder anderen brennbaren Gegenständen zu achten.

Es dürfen nur Gasflaschen bis maximal 11 kg Füllgewicht, in den vorgeschriebenen Halterungen verwendet werden. Größere Flaschen, offenes Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet! Die Verwendung von Spiritus, Benzin oder anderer brennbarer Flüssigkeiten ist untersagt. Es sind ausschließlich handelsübliche Holzkohleanzünder nach Gebrauchsanleitung zu verwenden. Der Grill darf nie unbeaufsichtigt brennen oder ausglühen. Es ist untersagt, Kohle zum Ausglühen auf den Rasen zu schütten.

Das Betreiben von Gasgeräten beinhaltet das Vorhalten eines funktionsfähigen ABC – Feuerlöschers, mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg. Für den Betrieb von Holzkohlegrills hat ein 10 Liter Eimer mit Wasser bereitzustehen. Der Betrieb von Friteusen, oder das Erhitzen von Speiseöl etc. ist verboten.

Bei Sturm, Brandgefahr oder ähnlichen Witterungsverhältnissen kann das Grillen aus Sicherheitsgründen untersagt werden.

Bei Ausbruch von Feuer ist unverzüglich lautstark Alarm "zu schlagen" und die Feuerwehr anzurufen. Entstehungsbrände müssen sofort mit geeigneten Löschmaßnahmen bekämpft werden.

Zudem muss das Kontrollpersonal informiert werden, auch wenn das Feuer selbst gelöscht werden konnte.

### **Notrufe**

Feuerwehr:	112
Rettungsdienst	112
Polizei:	110

### **Umweltschutz**

Beschädigungen an der Flora und an sonstigen baulichen Anlagen (Sportanlagen, Spielplätze, Bänke) werden umgehend und ausnahmslos wegen Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. Hierunter fällt auch das Ausheben von Regenrinnen oder Bodenlöchern. Die Verschmutzung von Gewässern ist untersagt. Das Einschlagen von Nägeln (oder vergleichbarem) zur Befestigung von Pavillons oder Vorzelten auf den asphaltierten Flächen ist nicht gestattet.



# 48. Deutschen Kanupolo Meisterschaften

13.-16. September - Duisburg



## CAMPINGORDNUNG

### **Müllentsorgung**

Alle Abfälle sind an den dafür eingerichteten Müllsammelplätzen in die bereitgestellten Tonnen/Container zu entsorgen. Zusätzliche Mülltüten sind kostenlos im Veranstaltungsbüro erhältlich. Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen der Campingplätze sind sauber zu halten.

Es darf nur Müll, der während der Sportveranstaltung anfällt entsorgt werden.

### **Tiere**

Haustiere auf den Plätzen sind im üblichen Rahmen gestattet.

Allerdings ist es untersagt, die Tiere frei herumlaufen zu lassen (Leinenpflicht) oder unbeaufsichtigt am Platz festzumachen. Es darf keine Gefährdung Dritter entstehen. Eine Anscheinsgefahr ist bereits für einen Platzverweis ausreichend. Die Exkremate der Tiere müssen umgehend beseitigt werden.

### **Sanitär/Hygiene**

Den hygienischen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen. Insbesondere sind ausschließlich die hierfür vorhandenen Toilettenanlagen zu benutzen. Urinieren und defäkieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet. Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Bitte keine Abfälle oder sonstiges in die Toilette werfen.

Es werden nur Gäste aufgenommen, die frei von ansteckenden Krankheiten gemäß §6 des Infektionsschutzgesetzes sind (Meldepflichtige Krankheiten). Mit der Anmeldung erklärt sich der Gast, frei von solchen Krankheiten.

### **Folgen**

Den Anweisungen des Kontrollpersonals ist umgehend Folge zu leisten. Wer gegen die Bestimmungen dieser Campingplatzordnung verstößt, kann unverzüglich vom Platz verwiesen werden. Eine Rückerstattung der im Voraus gezahlten Gebühren ist ausgeschlossen. Der Veranstalter macht von seinem Hausrecht Gebrauch, wenn Personen, die einen Platzverweis erhalten und sich auf dem eingefriedeten Gelände aufhalten. Sie werden wegen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt.

Duisburg, im Juli 2018

Organisationsleiter S. Stockamp

